



Infobrief Kinderschutz Kreis Herzogtum Lauenburg Regionale und aktuelle Informationen zum Thema Kinderschutz und Frühe Hilfen

2-November 2023

Inhalt

Vorwort

Fortbildungen und Vernetzung im Kreisgebiet 2023

Angebote der Fachstelle Kinderschutz

Inklusionssensibler Kinderschutz, Fachnachmittag 5. Juni in Mölln Netzwerke Kinderschutz im Kreis Hzgt. Lbg. laden ein

Gesetzliche Entwicklungen und Expertisen

Aktuelle Daten zu Kindeswohlgefährdungen

Umgangsrecht in Fällen Häuslicher Gewalt – Zwei richtungsweisende gerichtliche Entscheidungen

Studie zur Situation von Familien in Deutschland

Psychische Gesundheit im Kindes- und Jugendalter – Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums

Kindergrundsicherung – aktuelle Entwicklungen

Positionspapier zur Abschaffung des neuen § 4, Abs. 6 KKG

Selbstvertretung in der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Unterstützendes für Kinder, Eltern und Fachkräfte

*Neues Angebot für Kinder und Jugendliche im Kontext von Partnerschaftsgewalt
See me!*

Kinderrechte in der Justiz – Neuer Erklärfilm für Kinder

„Dein Vormund vertritt Dich“ – Neuauflage der Broschüre für Kinder und Jugendliche

Hilfen bei psychischen und familiären Problemen – Broschüre für Eltern

Basiswissen zu sexueller Gewalt – Broschüre für Eltern

Projekt JAdigital u.A. Übersicht über Online- und Telefonberatungsangebote

Kindschaftssachen und Häusliche Gewalt – Neue Broschüre für Fachkräfte und E Learning-Programm

Schutzkonzepte an Schulen – Leitfaden der Kultusministerkonferenz

Medialisierte sexuelle Gewalt – Infos für Fachkräfte

Schutz vor Gewalt im Sport – Schulungsfilm und Handlungsleitfaden für Sportorganisationen

Geflüchtete Kinder und Jugendliche – Auflistung vertiefender Materialien

Internationale Kindesentführung durch Bezugspersonen – Neuer Erklärfilm ZAnK

Meine Geschichte erzählen

Im Infobrief Kinderschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg finden Sie ausgewählte Informationen zum Themenfeld Kinderschutz. Die Informationen haben einen regionalen Bezug oder wurden aus anderen Informationsquellen bezogen und als besonders Themenrelevant ausgewählt. Die Auswahl in diesem Infobrief trifft die Fachstelle Kinderschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Der regionale Infobrief Kinderschutz wird zweimal jährlich per Mail versandt an

- alle Fachkräfte der Arbeitskreise Kinderschutz und Frühe Hilfen
- alle Schulen und Kindertageseinrichtungen des Kreis Hzgt. Lbg. (über Schulamt und Kindertagesstättenaufsicht des Kreises)
- alle Schulsozialarbeiter*innen (über eine selbst organisierte Adressenliste)
- alle Mitarbeiter*innen des Fachbereiches Jugend, Familie, Schule und Soziales der Kreisverwaltung Kreis Hzgt. Lauenburg
- alle Interessierten Menschen, die sich hierfür spezifisch bei der Fachstelle anmelden

Wenn Sie direkt in den Mailverteiler aufgenommen werden möchten, senden Sie bitte eine Mail an schulzki@kreis-rz.de. Ebenso senden Sie bitte eine Mail, wenn Sie keine Informationen mehr erhalten wollen.

Der regionale Infobrief Kinderschutz wird seit 2013 regelmäßig versandt. Auf der Seite www.kinderschutz-rz.de finden Sie unter „Aktuelle Informationen“ eine Übersichtsliste mit den bisherigen Überschriften und finden dort auch die älteren Infobriefe, wenn Sie etwas nachschlagen möchten.

Hier finden Sie [Veranstaltungen und Fortbildungen des Landesjugendamtes](#).

Wenn Sie Interesse an weiteren, auch überregionalen Informationen im Feld Kinderschutz haben, empfehlen wir, sich bei den Newslettern folgender Organisationen anzumelden:

- BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren)
- Kinderschutzbund Schleswig-Holstein
- DJI (Deutsches Jugendinstitut)
- BKE (Bundeskongress für Erziehungsberatung)

Fortbildungen und Vernetzung im Kreisgebiet 2023

Angebote der Fachstelle Kinderschutz

Im Anhang finden Sie in der „Jahrestabelle Kinderschutz“ die Termine für Fortbildungsangebote und Vernetzungstreffen im kommenden Jahr, welche die Fachstelle Kinderschutz im Kreisgebiet organisiert.

Haben Sie Interesse an einer Teilnahme, melden Sie sich bitte an bei der Fachstelle Kinderschutz, Teamassistentin: Frau Schulzki: schulzki@kreis-rz.de. Sie erhalten eine kurze Eingangsbestätigung und ca. eine Woche vor Veranstaltungsbeginn eine Mail mit genauen Angaben zum Veranstaltungsort und ggf. weiteren Informationen. Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung also eine Mailadresse für Rückmeldungen an, an welcher Sie auch kurzfristige Nachrichten erreichen.

Wir kommen für eine kurze Vorstellung oder für die Durchführung einer Fortbildung im Themenfeld Kinderschutz auch gerne in Ihre Einrichtung, sofern uns mindestens 10 interessierte Fachkräfte hierzu einladen. Bei Bedarf stimmen Sie bitte einen Termin hierfür mit uns ab. Neben der klassischen Grundlagenschulung Kinderschutz, welche einen Umfang von 3,5 Stunden hat, können wir Umfang und Inhalte nach Ihren spezifischen Bedarfen abstimmen. Beispiele für vertiefende Fortbildungsangebote finden Sie unter „Fortbildung“ auf unserer Internetseite www.kinderschutz-rz.de.

Zu den Grundlagen in der Kinderschutzarbeit kann KuK auch einen selbst gedrehten Film (Länge ca. 20 Minuten) zur Verfügung stellen. Kontakt über guenther@kreis-rz.de.

Außerdem unterstützen wir Sie im Einzelfall auf Anfrage. Bitte wenden Sie sich dazu direkt an eine der Fachstellen Kinderschutz. Um sich kompetent im Einzelfall beraten zu lassen, müssen Sie keine personenbezogenen Angaben zum Fall machen. Ihnen entstehen keine Kosten und die Beratung kann zeitnah telefonisch, digital oder persönlich erfolgen.

Die Zugangsdaten der Mitarbeiterinnen der Fachstelle Kinderschutz finden Sie unten.

Inklusionssensibler Kinderschutz; Fachnachmittag 5. Juni in Mölln Netzwerke Kinderschutz im Kreis Hzgt. Lbg. laden ein

Kinder mit Beeinträchtigungen haben ein vielfach erhöhtes Risiko, Gewalt zu erleben. An dem Fachnachmittag wollen wir uns daher dieser Zielgruppe widmen:

Nord: Barbara Spangemacher
04541 – 888 585
spangemacher@kreis-rz.de

Mitte: Frauke Günther
04541 – 888 669
guenther@kreis-rz.de

Süd: Birgit Maschke
0151 – 55145186
maschke@kreis-rz.de

Teamassistentin:
Susanne Schulzki
schulzki@kreis-rz.de

- Warum ist das so?
- Welche besonderen Herausforderungen erwarten uns in der Kinderschutzarbeit mit beeinträchtigten und behinderten Kindern?
- Wie werden die im KJSK neu fest gelegten Rechte in unserem Kreis umgesetzt?

Nach einem Einstiegsreferat werden verschiedene Expert*innen unseres Kreises in 10 Minuten Kurzreferaten Perspektiven auf unsere Fragen geben.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für Sie kostenfrei.

Die Veranstaltung findet von 13:30 – 17:00 Uhr im Polleyn Zentrum Mölln statt. Anmeldungen sind schon jetzt möglich unter schulzki@kreis-rz.de oder über ein Mitglied der Arbeitskreise Kinderschutz und Frühe Hilfen Nord und Süd, welche die Gestaltung des Nachmittags vorbereiten.

Gesetzliche Entwicklungen und Expertisen

Aktuelle Daten zu Kindeswohlgefährdungen

Das Statistische Bundesamt berichtet von einem neuen Höchststand der Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2022. Die Jugendämter prüften nach entsprechenden Hinweisen insgesamt 203.700 Fälle und stellten rund 62.300 Kindeswohlgefährdungen fest, das sind 2.300 Fälle oder 4 % mehr als im Jahr 2021. In weiteren 68.900 Fällen lag „nach Einschätzung der Behörden zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber ein erzieherischer Hilfebedarf“ vor. Auch langfristig ist die Anzahl der Kindeswohlgefährdungen angestiegen: „In den Jahren von 2012 bis 2022 betrug der Anstieg rund 24.000 Fälle beziehungsweise 63 %. Dabei nahmen die Fallzahlen von 2017 bis einschließlich dem ersten Corona-Jahr 2020 besonders kräftig zu -und zwar jährlich um 9 % bis 10 %. Im zweiten Corona-Jahr 2021 sanken sie dann leicht (1 %), um im Jahr 2022 mit 4 % wieder moderat zu wachsen.“

Quelle: Meldung des Statistischen Bundesamts

https://www.destatis.de/DE/Themen/GesellschaftUmwelt/Soziales/Kinderschutz/_inhalt.html

Umgangsrecht in Fällen Häuslicher Gewalt – zwei richtungsweisende gerichtliche Entscheidungen

Kommentierungen entnommen aus dem JAmt Heft 1/2023 Entscheidung KG 4.8.2022:

„Bei der Prüfung, ob der Umgang wegen einer Kindeswohlgefährdung gem. § 1684 Abs. 4 S.2 BGB für längere Zeit einzuschränken oder auszuschließen ist, müssen die Wertungen von Art. 31 Abs.2 Istanbul Konventionen Berücksichtigung finden, wonach sicherzustellen ist, dass die Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts nicht die Rechte und Sicherheit des Opfers oder der Kinder gefährdet.“

Entscheidung OLG Frankfurt a.M. 3.6.2022 – 1 UF 242/21:

„Das Miterleben häuslicher Gewalt kann eine Gefährdung des Kindeswohls begründen, welche nach einem Ausschluss des Umgangs für längere Zeit verlangt. Die fehlende Befristung eines Umgangausschlusses kann aufgrund des eindringlich geäußerten Wunsches des Kindes nach einem solchen geboten sein (...) Auch in den Fällen des Umgangausschlusses kann eine hinreichende Grundlage für eine am Kindeswohl orientierte Entscheidung auch ohne Einholung eines Sachverständigengutachtens gegeben sein.“

Studie zur Situation von Familien in Deutschland

Die von April bis Dezember 2022 bundesweit stattgefunden Repräsentativbefragung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) „Kinder in Deutschland 0-3 2022“ (KiD 0-3) liefert umfassende Daten zu psychosozialen Belastungen und Ressourcen von Familien und zur Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten. Ein Ergebnis der nun veröffentlichten Studie lautet, dass bei 78 % der Säuglinge und Kleinkinder in Deutschland der Gesundheitszustand „sehr gut“ sei. Allerdings seien die Chancen auf ein gesundes und entwicklungsförderliches Aufwachsen ungleich verteilt, forciert durch die Corona-Pandemie: Der Gesundheitszustand von Kindern, die in einem armutsbelasteten Familienumfeld aufwachsen, sei im Vergleich nur bei 64 % „sehr gut“. 21 % der Kinder, deren Familien von Armut betroffen sind, seien überdies nicht altersgerecht entwickelt. Die Studienergebnisse unterstreichen auch, wie wichtig die Angebote der Frühen Hilfen sind. [Ergebnisse und Informationen zur Studie](#) →

Psychische Gesundheit im Kindes- und Jugendalter

Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums

Vor dem Hintergrund, dass sich die Gesundheit junger Menschen im Zuge der Corona-Pandemie verschlechtert hat und psychische Belastungen zunehmen, hat das Bundesjugendkuratorium eine Stellungnahme zum Thema „Psychische Gesundheit im Kindes-, Jugend- und jungen Erwachsenenalter“ veröffentlicht. Diese stellt Handlungsfelder und -optionen vor, die zu einer verbesserten Gesundheitsförderung junger Menschen beitragen können. Als Problemfelder machen die Verfasser*innen neben der Versäulung der Angebotsstruktur einen Mangel an niedrigschwelligen, sozialräumlichen und Altersgerechten Angeboten aus. Hier geht's zur Stellungnahme:

<https://bundesjugendkuratorium.de/presse/psychische-gesundheit-junger-menschen.html>

Kindergrundsicherung – aktuelle Entwicklungen

Der Gesetzentwurf zur Kindergrundsicherung ist nun am 27.09.23 durch das Kabinett beschlossen worden:

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2023/05010600/50523.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Gegenüber dem Referent*innenentwurf sind einige Veränderungen erfolgt. Erklärtes Ziel ist, bessere Chancen für Kinder und Jugendliche zu schaffen, mehr Familien und ihre Kinder mit Unterstützungsbedarf zu erreichen und dadurch die Kinderarmut in Deutschland zu bekämpfen. Insgesamt wird der Gesetzesentwurf von Fachkräften im Kinderschutz eher kritisch beurteilt. Der nun vorgelegte Gesetzentwurf enthält zwar einige Maßnahmen, die tatsächlich Verbesserungen für Kinder darstellen und begrüßenswert sind - leider bleiben aber viele Regelungen weit hinter dem Ziel zurück, einen einfachen, bürokratiearmen, übersichtlichen und tatsächlich praktikablen Zugang bedürftiger Kinder zu existenzsichernden Leistungen „aus einer Hand“ zu gewährleisten. „Die Einführung einer echten Kindergrundsicherung ist eine Chance, einen tatsächlichen Paradigmenwechsel der Sozialgesetzgebung einzuläuten und Armut tatsächlich zu bekämpfen und nicht nur anders zu verwalten. Der vorliegende Gesetzentwurf greift zwar wichtige Forderungen der Fachverbände auf, bleibt aber auf einer Ebene, die gerade besonders vulnerable Zielgruppen nicht erreicht. Es wird deutlich: der Kampf gegen Kinderarmut hat für einzelne Ministerien Priorität, nicht aber

für die Bundesregierung insgesamt.“ (Zitat: DGSF Fachreferentin Jugendhilfe Birgit Averbek).
Hier die Stellungnahmen verschiedener Verbände zum Referent*innenentwurf:
[Bundeserziehungshilfeverbände](#), [AWO Bundesverbands](#), [Kinderschutzbundes Bundesverband](#), [Deutschen Sozialgerichtstags e.V.](#)

Positionspapier zur Abschaffung des neuen § 4, Absatz 6 KKG

Aus Sorge um eine Verschlechterung des Kinderschutzes und die Aussetzung fundamentaler Prinzipien für eine vertrauensvolle Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern haben sich auf Initiative der DGSF und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren (BAG KIZ) 12 Fachverbände, Organisationen und Expert*innen auf ein gemeinsames Positionspapier "Kinder schützen heißt Vertrauen wahren! Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Medizin stärken - für eine Abschaffung des § 4, Absatz 6 KKG!" verständigt
Ziel des Positionspapieres, das im August 2023 veröffentlicht wurde ist, die Fachöffentlichkeit für die möglichen Folgen der Regelung des § 4, Absatz 6 KKG zu sensibilisieren und eine Debatte über Rahmenbedingungen gelingender Kooperation zwischen Jugendhilfe, Medizin und Psychotherapie anzustoßen. Die BAG KIZ und die DGSF planen dazu im Februar 2024 ein internes, verbändeübergreifendes Fachforum „Kooperativer Kinderschutz“.
<https://www.dgsf.org/themen/stellungnahmen-1/positionspapier-kinder-schuetzen-heisst-vertrauen-wahren-kooperation-zwischen-kinder-und-jugendhilfe-und-medizin-staerken-fuer-eine-abschaffung-des-4-absatz-6-kkg>

Selbstvertretung in der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Als Selbstvertretungsorganisation ist bisher vor allem der Careleaver e.V. bekannt geworden, der als Verein u.a. auf die häufig prekäre Lage junger Menschen nach dem Verlassen der Kinder- und Jugendhilfe aufmerksam macht und bis heute die Politik auf die Bedarfe von betroffenen jungen Menschen in der Jugendhilfe hinweist. Es ist jetzt ein wichtiger Meilenstein der Qualitätsentwicklung in den Hilfen zur Erziehung, (ehemals) betroffene junge Menschen und deren Eltern zu ermöglichen Stellung zu nehmen, was hilfreich und unterstützend erlebt wird und was eher nicht. Damit das gelingt, müssen sich Selbstvertretungen aber als ein selbstverständlicher Teil der Kinder- und Jugendhilfe etablieren. Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. (IGfH) hat Ende 2022 die Initiative ergriffen und mit Vertreter*innen von Verbänden, Selbstorganisationen und der

Wissenschaft erste Perspektiven für die Zukunft inklusiver und strukturell verankerter Selbstvertretungen entwickelt. In diesem Prozess sind 11 Thesen erarbeitet worden, die jetzt veröffentlicht wurden: <https://igfh.de/11-thesen-selbstvertretung-inklusive-kinder-juugendhilfe-absichern-weiterentwickeln>

Unterstützendes für Kinder, Eltern und Fachkräfte

Neues Angebot für Kinder und Jugendliche im Kontext von Partnerschaftsgewalt: See me!

Auf Initiative des und finanziert durch das Justizministerium gibt es ein neues Angebot für Kinder und Jugendliche, welche von Partnerschaftsgewalt im häuslichen Kontext betroffen sind. Träger des Angebotes ist die Gemeindediakonie Lübeck e.V. Anlass ist das Resozialisierungsgesetz SH § 38. Zielgruppe für das Angebot sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6-18 Jahren. Nach dem Konzept des Modelprojektes „Löwenherz“ aus Flensburg, welches einen konsequent partizipativen Ansatz verfolgt, soll Kindern auch ohne Kenntnis der Erwachsenen Gehör geschenkt werden. Für den gesamten Gerichtsbezirk Lübeck wurde hierfür eine Stelle eingerichtet. Der Montag ist reserviert für Gespräche im Kreis Herzogtum Lauenburg. Der Ort wird Einzelfallbezogen abgestimmt (vorzugsweise in der Schule). Ansprechpartnerin und Zugangsdaten:

Rahel von Marschal

Hüxterdamm 18, 23552 Lübeck / 0451-793229 / 0170-1885751

vonmarschall@gemeindediakonie-luebeck.de

Kinderrechte in der Justiz – Neuer Erklärfilm für Kinder

In Deutschland kommen jedes Jahr Tausende von Kindern mit dem Justiz- und Verwaltungssystem in Berührung. Umfragen zeigen, dass Kinder in diesen Verfahren besser gehört, umfassend informiert und respektvoll behandelt werden wollen. Der animierte Erklärfilm für Kinder zum Thema kindgerechte Justiz, entwickelt vom Deutschen Kinderhilfswerk e. V. (DKHW) und DIMR, informiert in diesem kurzen Video für Kinder von acht bis zwölf Jahren über ihre Rechte vor Gericht. Der Film richtet sich vor allem an alle Kinder, die unmittelbar von einem gerichtlichen Verfahren betroffen sind. Er dient der Wissensvermittlung und soll die Kinder darin bestärken, ihre Rechte zu kennen und einzufordern. Darüber hinaus soll er alle Verfahrensbeteiligten bei der kindgerechten Informationsvermittlung unterstützen.

[Erklärfilm](#) →

„Dein Vormund vertritt dich“ – Neuauflage der Broschüre für Kinder und Jugendliche

Das DIJuF hat gemeinsam mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. (IGfH) und dem Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V. eine Neuauflage der Broschüre „Dein Vormund vertritt dich“ veröffentlicht. Der Flyer ist für Kinder und Jugendliche verständlich geschrieben und erklärt, welche Rechte sie haben und welche Aufgaben der Vormund oder die Vormundin hat. Im zweiten Teil finden Eltern, Betreuerinnen und Betreuer sowie Pflegeeltern grundlegende Informationen zur Vormundschaft.

[Flyer](#)

Hilfen bei psychischen und familiären Problemen - Broschüre für Eltern

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) und die bke haben in Kooperation eine Broschüre herausgegeben, die Eltern dabei unterstützen soll, bei psychischen Problemen von Kindern und Jugendlichen sowie bei familiären Problemen, die richtigen Ansprechpartner und Adressen zu finden. In kurzen Worten werden die verschiedenen Möglichkeiten erklärt, so dass Eltern eine Orientierung bekommen, wo sie sich mit Ihren Anliegen hinwenden können. Die Broschüre finden Sie [hier](#).

Basiswissen zu sexueller Gewalt – Broschüre für Erwachsene

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. hat eine Broschüre veröffentlicht mit dem Ziel Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen und Basiswissen für eine stärkende Erziehung zu vermitteln. Das Anliegen der Broschüre ist es, Tabus abzubauen und Eltern und Erziehende genauso wie pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und andere Vertrauenspersonen bezüglich der Thematik zu sensibilisieren. Die Broschüre finden Sie [hier](#).

Projekt JAdigital u.A.

Übersicht über Online- und Telefonberatungsangebote

Die Online-Plattform www.digitalejugendhilfe.de ist gestartet und noch im Aufbau. Zentrales Anliegen des Projekts besteht darin, systematisch herauszuarbeiten und kritisch zu reflektieren, welche Veränderungen sich durch Digitalisierung für die Kinder- und Jugendhilfe ergeben und welche Chancen, Risiken und Herausforderungen damit verbunden sind. Es sollen Praxishandreichungen und Rechtsgutachten erarbeitet werden. Das Portal ist Bestandteil des Projekts "JAdigital. Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten". Durchgeführt wird es vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) und dem Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim. Gefördert wird das Projekt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Weitere Informationen zum Projekt finden Sie [hier](#).

Unter Anderem ist hier eine gut sortierte Übersicht von Online- und Telefonberatungsangeboten zu finden. Mit dieser Übersicht möchte das Projekt dazu beitragen, Fachkräften eine Orientierung über die große Palette der vorhandenen Beratungsangebote zu ermöglichen. Die Beratungsangebote können nach Zielgruppen gefiltert werden, zu jedem Angebot sind nähere spezifische Informationen formuliert.

[Übersicht Online- und Telefonberatungsangebote →](#)

Kindschaftssachen und Häusliche Gewalt

– Neue Broschüren für Fachkräfte und E-Learning Programm

Das BMFSFJ veröffentlicht eine [Fortbildungsbroschüre „Kindschaftssachen und häusliche Gewalt“](#). Sie vertieft die rechtlichen Aspekte zu Umgang, elterlicher Sorge, Kindeswohlgefährdung und familiengerichtlichem Verfahren und richtet sich an Familienrichter*innen sowie an alle weiteren Akteurinnen und Akteure im familiengerichtlichen Verfahren.

Verwenden Sie folgenden Link, falls Ihnen der Zugang über obigen Link verweigert wird.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kindschaftssachen-und-haesusliche-gewalt-185890>

Parallel steht das E-Learning-Projekt „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“, das seit 2019 vom BMFSFJ gefördert wird, weiter zur Verfügung. Der Onlinekurs ist kostenfrei. Teilnehmen können alle Akteurinnen und Akteure im Feld von Schutz und Unterstützung bei häuslicher Gewalt, Fachkräfte der Jugendhilfe und von Beratungsstellen sowie Fachpersonal aus allen relevanten Disziplinen. Informationen dazu gibt es auf der

[Webseite des E-Learning-Projekts](#)

Auch NRW hat eine umfassende Empfehlung zum Thema veröffentlicht „Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen“. Ziel der Empfehlung ist es, Leitungs- und Fachkräften in den Jugendämtern Orientierung zum fachlich angemessenen Umgang bei Hinweisen auf Gewalt in Paarbeziehungen, zu denen auch Kinder gehören, und zu notwendigen und geeigneten Hilfe- und Schutzmaßnahmen zu geben. Zu finden ist die Broschüre [hier](#).

Schutzkonzepte an Schulen – Leitfaden der Kultusministerkonferenz

Die Kultusministerkonferenz hat den Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen beschlossen und veröffentlicht. Damit sollen Wege aufgezeigt werden, wie der Prozess zu einem wirksamen Schutzkonzept an Schulen gelingen und mehr Handlungssicherheit entstehen kann. Den Leitfaden finden Sie [hier](#).

Medialisierte sexuelle Gewalt – Informationen für Fachkräfte

Im Rahmen des Projekts Beyond Digital Violence wurde umfangreiches Material zu mediatisierter sexueller Gewalt zusammengestellt, das Sie [hier](#) finden.

Schutz vor Gewalt im Sport

- Schulungsfilme und Handlungsleitfaden für Sportorganisationen

Verschiedene Videos und der Leitfaden sind auf der Seite SafeSport des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) abrufbar.

[Videos](#)

Geflüchtete Kinder und Jugendliche – Auflistung vertiefender Materialien

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind in unterschiedlichen Facetten alltäglich mit Diskriminierung und Rassismus konfrontiert. Um sie zu schützen und im Umgang damit zu unterstützen ist es hilfreich, die eigene Haltung und (pädagogische) Arbeit kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Im Verzeichnis „Rassismuskritisch und empowernd arbeiten mit jungen geflüchteten Menschen“ finden Sie eine Aufzählung von vertiefenden Materialien hierzu.

<https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2022/01/verzeichnis-rassismuskritisch-und-empowernd-arbeit-mit-jungen-gefluechteten-menschen-final.pdf>

Internationale Kindesentführung durch Bezugspersonen – Neuer Erklärfilm der ZAnK

Mehr als 1000 Anrufe gehen jährlich bei den Beraterinnen und Beratern der „Zentralen Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte und Mediation“, kurz: ZAnK, ein. Am anderen Ende der Leitung: Elternteile, die nach einer hochstrittigen Trennung eine Entführung ihres Kindes befürchten; sich sorgende Personen aus dem Umfeld von Familien, in denen Vater oder Mutter das Kind ohne das Einverständnis des anderen Elternteils ins Ausland verbracht hat; oder Fachkräfte aus Jugendamt oder Justiz, die sich bei Fällen mit Auslandsbezug mit sprachlichen Hürden, verschiedenen Familienrechtssystemen und internationalen Regelungen konfrontiert sehen. ZAnK bietet ihnen eine Möglichkeit, die Konfliktsituation zu besprechen und unterstützt dabei, abzuwägen, welches Vorgehen dem betroffenen Kind dient. Der neue Erklärfilm soll dabei unterstützen. Jährlich erleiden weltweit viele hundert Kinder das gleiche Schicksal: Sie werden von einem Land in ein anderes entführt, weil die Eltern sich getrennt haben. Sie sind Leidtragende einer Situation, die sie oft nicht verstehen und nicht beeinflussen können. Der zurückgelassene Elternteil steht vor der Frage, was zu tun ist, um die Rückkehr des Kindes zu erreichen. Eine erfolgversprechende Möglichkeit ist für gut 100 Staaten der Erde das Rückführungsverfahren nach dem Haager Kindesentführungsübereinkommen. Dieses zu erklären ist das Anliegen eines drei-minütigen

Erklärfilms, der anlässlich des Tages des vermissten Kindes veröffentlicht wird: <https://zank.de/hilfe-bei/kind-entfuehrt/>

Meine Geschichte erzählen

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs möchte Betroffenen die Möglichkeit geben, von der Gewalt und dem erlebten Unrecht zu berichten. Dieses Angebot gilt auch für Zeitzeug*innen, die von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche berichten könnten. Unserem Kreis am nächsten sind die Rechtsanwält*innen in Hamburg und Kiel, die zu einem Gespräch einladen. Die Gespräche finden in einem sicheren und geschützten Rahmen statt und dauern ca. zwei Stunden. Sie können vor Ort oder im Videoformat stattfinden. Während der Anhörung entscheiden allein die anzuhörenden Personen, was sie sagen möchten und was nicht. Es gibt kein Richtig und kein Falsch. Zu dem Gespräch können Betroffene eine Freundin oder einen Freund, ein Familienmitglied oder eine andere Person zur Unterstützung mitbringen. Der betroffenen Person und ihrer Begleitung werden die Kosten für die Reise und Übernachtung erstattet. Detaillierte Informationen zum Format der vertraulichen Anhörung und zur Anmeldung stellen wir [hier](#) bereit.

Ein Flyer mit Beschreibungen zum Format "Geschichten Erzählen" kann kostenfrei im Papierformat bestellt oder heruntergeladen werden: [Flyer](#)

Im Auftrag des Kreises Herzogtum Lauenburg

Fachstelle Kinderschutz

Birgit Maschke